Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datenbank-Hosting

Sommer Service AG, Hubrainweg 10, 8124 Maur · Fassung November 2026

Wichtiger Hinweis: Ziffer A9 regelt und beschränkt die Haftung der Sommer Service AG. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen besonders aufmerksam.

Teil A Allgemeine Bestimmungen

A1 Geltungsbereich und Rangfolge

A1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen der Sommer Service AG, Hubrainweg 10, 8124 Maur (nachfolgend «SOSEAG») und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde») über Datenbank-Hosting. Sie gelten auch für alle künftigen Verträge dieser Art.

A1.2 Die AGB bestehen aus den Allgemeinen Bestimmungen (Teil A) und den Besonderen Bestimmungen für Datenbank-Hosting (Teil B). Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: (1) individuelle Vereinbarung bzw. Offerte, (2) Teil B, (3) Teil A.

A1.3 **Die Haftungsbestimmungen in Ziffer A9 gelten auch für Leistungen aus individuellen Vereinbarungen. Eine Abweichung davon gilt nur, wenn sie ausdrücklich als Abweichung von Ziffer A9 bezeichnet ist.**

A1.4 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden, insbesondere allgemeine Einkaufsbedingungen, sowie mündliche Abreden gelten nur, wenn SOSEAG sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.

A2 Offerte und Vertragsschluss

A2.1 Offerten von SOSEAG sind unentgeltlich und, soweit nichts anderes angegeben ist, während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum verbindlich.

A2.2 Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme der Offerte (E-Mail genügt) oder dadurch zustande, dass SOSEAG auf Wunsch des Kunden mit der Leistungserbringung beginnt. Massgebend sind diese AGB in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

A2.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform (Ziffer A14).

A3 Preise

A3.1 Massgebend sind die Preise gemäss Offerte oder, wo keine Offerte besteht, gemäss aktueller Preisliste bzw. aktuellem Stundenansatz von SOSEAG. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer.

A3.2 Leistungen nach Aufwand werden zum vereinbarten Stundenansatz verrechnet. Kostenschätzungen sind unverbindliche Richtwerte; verrechnet wird der effektive Aufwand. Zeichnet sich ab, dass eine Schätzung wesentlich überschritten wird, weist SOSEAG den Kunden darauf hin.

A3.3 Wiederkehrende Vergütungen (z. B. Hosting, Cloud Backup, Lizenzen) werden für die jeweilige Rechnungsperiode im Voraus in Rechnung gestellt. Leistungen nach Aufwand werden in der Regel monatlich verrechnet.

A3.4 Preisänderungen für wiederkehrende Leistungen teilt SOSEAG dem Kunden mindestens zwei Monate vor Ablauf der Rechnungsperiode schriftlich mit. Der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall abweichend von der ordentlichen Kündigungsfrist auf das Inkrafttreten der Änderung kündigen. Kündigt er nicht innert 30 Tagen nach der Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen.

A4 Zahlungsbedingungen

A4.1 Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto, ohne Abzug, zu bezahlen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Geschuldet sind ein Verzugszins von 8 % pro Jahr, eine Mahngebühr von CHF 20.– je Mahnung sowie allfällige Inkassokosten.

A4.2 Einwände gegen eine Rechnung erhebt der Kunde innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich und begründet. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

A4.3 Bei Zahlungsverzug kann SOSEAG nach erfolgloser Mahnung mit einer Frist von 10 Tagen ihre Leistungen, insbesondere den Zugang zu Hosting- und Backup-Diensten, bis zur vollständigen Zahlung sperren. Die Zahlungspflicht besteht während der Sperre fort; die Reaktivierung wird nach Aufwand verrechnet. Bezahlt der Kunde auch innert 30 Tagen nach der Sperre nicht, kann SOSEAG den Vertrag fristlos kündigen und Ersatz des daraus entstehenden Schadens verlangen.

A4.4 Der Kunde darf Forderungen von SOSEAG nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen verrechnen.

A5 Mitwirkung des Kunden

A5.1 Der Kunde stellt SOSEAG rechtzeitig und unentgeltlich alle Informationen, Unterlagen, Daten und Zugänge zur Verfügung, die für die Leistungserbringung nötig sind, und bezeichnet eine Ansprechperson.

A5.2 Verzögerungen und Mehraufwand infolge fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden verlängern vereinbarte Termine angemessen und werden nach Aufwand verrechnet.

A5.3 Für die Sicherung seiner Daten auf eigenen Systemen ist der Kunde selbst verantwortlich, insbesondere vor Installationen, Updates oder Fernwartung durch SOSEAG. Für Daten auf Systemen von SOSEAG gelten die Besonderen Bestimmungen (Teil B).

A6 Vertraulichkeit

A6.1 Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und die sie im Rahmen der Zusammenarbeit erhalten. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln.

A6.2 Die Pflicht gilt bereits vor Vertragsschluss und dauert nach Vertragsende fort. Vorbehalten bleiben gesetzliche und behördliche Offenlegungspflichten.

A6.3 SOSEAG darf den Kunden mit Name und Logo als Referenz nennen, sofern der Kunde dies nicht schriftlich untersagt.

A7 Datenschutz und Auftragsbearbeitung

A7.1 Die Parteien halten das schweizerische Datenschutzrecht ein. Soweit SOSEAG im Rahmen der Leistungen Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet (z. B. beim Hosting, bei der Datensicherung, im Support oder bei der Entwicklung mit Echtdaten), ist der Kunde Verantwortlicher und SOSEAG Auftragsbearbeiterin im Sinne von Art. 9 DSG. Diese Ziffer bildet die Vereinbarung über die Auftragsbearbeitung.

A7.2 SOSEAG bearbeitet die Personendaten nur zur Erbringung der vereinbarten Leistungen und nach den dokumentierten Weisungen des Kunden. Weisungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden nach Aufwand verrechnet.

A7.3 SOSEAG verpflichtet Mitarbeitende und Hilfspersonen mit Zugang zu Personendaten zur Vertraulichkeit und trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Datensicherheit (Art. 8 DSG), insbesondere die in Teil B beschriebenen.

A7.4 Die Daten werden in der Schweiz gespeichert und bearbeitet. Eine Bearbeitung im Ausland, etwa durch den Einsatz von Cloud- oder KI-Diensten, erfolgt nur mit vorgängiger Zustimmung des Kunden.

A7.5 Der Kunde genehmigt den Beizug weiterer Auftragsbearbeiter mit Sitz und Datenstandort in der Schweiz (z. B. Hosting-Partner). SOSEAG verpflichtet diese auf gleichwertige Pflichten und informiert den Kunden auf Anfrage über die beigezogenen Auftragsbearbeiter. Betreiber von Rechenzentren, die für Server von SOSEAG lediglich Räumlichkeiten, Strom und Netzanbindung bereitstellen (Housing), haben keinen Zugriff auf die Daten.

A7.6 SOSEAG meldet dem Kunden so rasch als möglich jede ihr bekannt gewordene Verletzung der Datensicherheit, welche seine Daten betrifft (Art. 24 Abs. 3 DSG), und unterstützt ihn bei der Abklärung sowie bei Begehren betroffener Personen (z. B. Auskunft, Berichtigung, Löschung). Diese Unterstützung wird nach Aufwand verrechnet, ausser SOSEAG hat die Verletzung zu vertreten.

A7.7 Der Kunde ist für die Rechtmässigkeit der Bearbeitung, die Information der betroffenen Personen und die Richtigkeit der Daten verantwortlich. Er stellt SOSEAG von Ansprüchen Dritter frei, die auf eine unrechtmässige Bearbeitung durch den Kunden zurückgehen.

A7.8 Der Kunde kann die Einhaltung dieser Ziffer nach vorgängiger Anmeldung höchstens einmal jährlich selbst überprüfen oder durch eine zur Verschwiegenheit verpflichtete Fachperson überprüfen lassen. Der Aufwand von SOSEAG wird verrechnet.

A7.9 Nach Vertragsende gibt SOSEAG die Daten gemäss Teil B heraus und löscht sie anschliessend. Sicherungskopien werden im Rahmen der ordentlichen Rotation, spätestens nach 30 Tagen, gelöscht, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

A7.10 Für Personendaten, die SOSEAG für eigene Zwecke bearbeitet (z. B. Kundenverwaltung, Rechnungsstellung), gilt die Datenschutzerklärung auf soseag.ch.

A8 Support und Erreichbarkeit

A8.1 Support erbringt SOSEAG an Arbeitstagen (Montag bis Freitag, ohne gesetzliche Feiertage im Kanton Zürich) während der Bürozeiten. Anfragen beantwortet SOSEAG in der Regel innert eines Arbeitstags. Dies ist eine Reaktionszeit, keine Zusicherung einer Behebungszeit.

A8.2 Supportleistungen werden nach Aufwand verrechnet, soweit sie nicht ausdrücklich in einer Pauschale enthalten sind. Erreichbarkeit ausserhalb der Bürozeiten sowie verbindliche Reaktions- oder Behebungszeiten setzen eine separate Vereinbarung (SLA) voraus.

A8.3 Für Fernwartung gewährt der Kunde SOSEAG den nötigen Zugang. SOSEAG verwendet dafür verschlüsselte Verbindungen.

A9 Haftung

A9.1 **SOSEAG haftet nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.**

A9.2 **Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten, die Leistungen für den persönlichen oder familiären Gebrauch beziehen, haftet SOSEAG abweichend von Ziffer A9.1 auch für leicht fahrlässig verursachte Schäden, jedoch höchstens bis zum Betrag gemäss Ziffer A9.6.**

A9.3 **Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrüche, Reputationsschäden und Ansprüche Dritter gegen den Kunden.**

A9.4 **Die Haftung für Hilfspersonen und beigezogene Dritte (Art. 101 OR) ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.**

A9.5 **Für Verlust oder Beschädigung von Daten haftet SOSEAG im Rahmen der Ziffern A9.1 bis A9.4 höchstens für den Aufwand, die Daten aus der letzten verfügbaren Sicherungskopie wiederherzustellen. Hat SOSEAG die Datensicherung nicht vertraglich übernommen, ist die Haftung für Datenverlust ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.**

A9.6 **Soweit gesetzlich zulässig, ist die gesamte Haftung von SOSEAG pro Vertragsjahr auf die Vergütung beschränkt, die der Kunde in den zwölf Monaten vor dem schädigenden Ereignis für die betroffene Leistung bezahlt hat, höchstens jedoch auf CHF 10'000.**

A9.7 SOSEAG übernimmt keine Gewähr für eine ununterbrochene, fehlerfreie oder jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Leistungen. Sie haftet nicht für Störungen, die Dritte verursachen, insbesondere Telekommunikations- und Stromanbieter, Hersteller von Hard- und Software oder Angreifer (z. B. Viren, Hacking), sofern sie die nach dem Stand der Technik zumutbaren Schutzmassnahmen getroffen hat.

A9.8 Vorbehalten bleibt die zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere für Personenschäden und nach dem Produktehaftpflichtgesetz.

A9.9 Diese Bestimmungen gelten für alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag oder unerlaubte Handlung), und auch zugunsten der Organe, Mitarbeitenden und Hilfspersonen von SOSEAG.

A10 Höhere Gewalt

A10.1 SOSEAG ist von ihren Leistungspflichten befreit, solange und soweit die Leistung durch Umstände verhindert wird, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere Naturereignisse, Krieg, Epidemien, behördliche Massnahmen, Strom- und Netzausfälle oder Cyberangriffe trotz angemessener Schutzmassnahmen. Dauert die Verhinderung länger als 30 Tage, können beide Parteien den betroffenen Vertrag kündigen.

A11 Geistiges Eigentum und Daten

A11.1 Alle Rechte an Software, Datenbanklösungen, Skripten, Layouts, Dokumentationen und weiteren Arbeitsergebnissen, die SOSEAG erstellt oder einsetzt, verbleiben bei SOSEAG bzw. den jeweiligen Rechteinhabern, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Die Nutzungsrechte des Kunden richten sich nach Teil B.

A11.2 Die Daten des Kunden bleiben in seiner Verfügung.

A11.3 SOSEAG darf allgemeines Know-how, Methoden und wiederverwendbare Programmteile auch für andere Kunden einsetzen. Die Vertraulichkeit gemäss Ziffer A6 bleibt gewahrt.

A12 Laufzeit und Beendigung

A12.1 Laufzeit, Mindestdauer und Kündigungsfristen wiederkehrender Leistungen richten sich nach Teil B und der Offerte. Kündigungen erfolgen schriftlich oder per E-Mail mit Empfangsbestätigung.

A12.2 Aufträge nach Aufwand können beide Parteien jederzeit kündigen; bis dahin erbrachte Leistungen und angefallene Kosten werden vergütet. Kündigt eine Partei zur Unzeit, ersetzt sie der anderen den daraus entstehenden Schaden (Art. 404 Abs. 2 OR).

A12.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund für SOSEAG liegt insbesondere bei Zahlungsverzug gemäss Ziffer A4.3 oder bei rechtswidriger Nutzung der Leistungen vor.

A13 Änderungen dieser AGB

A13.1 SOSEAG kann diese AGB ändern. Bei laufenden Verträgen über wiederkehrende Leistungen teilt SOSEAG Änderungen mindestens zwei Monate vor deren Inkrafttreten mit; der Kunde kann den Vertrag auf diesen Zeitpunkt kündigen. Kündigt er nicht, gelten die Änderungen als angenommen. Im Übrigen gilt die bei Vertragsschluss gültige Fassung, die auf soseag.ch abrufbar ist.

A14 Kommunikation und Schriftform

A14.1 Erklärungen per E-Mail erfüllen die vereinbarte Schriftform. Der Kunde hält seine Kontaktangaben aktuell; Mitteilungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse gelten als zugestellt.

A15 Teilnichtigkeit

A15.1 Ist eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Haftungsbeschränkungen gelten in diesem Fall im grösstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang.

A16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

A16.1 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf) und der Kollisionsnormen.

A16.2 Gerichtsstand ist Uster (Kanton Zürich). SOSEAG kann den Kunden auch an dessen Sitz oder Wohnsitz belangen. Vorbehalten bleiben zwingende Gerichtsstände, insbesondere für Konsumentinnen und Konsumenten.

Teil B Besondere Bestimmungen: Datenbank-Hosting

B1 Leistungen

B1.1 SOSEAG stellt dem Kunden Datenbank-Hosting auf Servern von SOSEAG in der Schweiz bereit, insbesondere für FileMaker-Lösungen. Der Zugriff erfolgt über verschlüsselte Verbindungen mit FileMaker Pro, FileMaker Go oder WebDirect im Browser.

B1.2 Der Leistungsumfang (Anzahl Datenbanken, gleichzeitige Benutzer, Speicherplatz, Zusatzleistungen) ergibt sich aus der Offerte. Zusätzliche Benutzer, Speicherplatz oder Leistungen werden gemäss Offerte bzw. Preisliste verrechnet.

B1.3 SOSEAG betreibt und überwacht die Server und spielt Updates und Sicherheitsaktualisierungen der Server- und Systemsoftware nach eigenem Ermessen ein. Sie achtet dabei auf die Kompatibilität mit den vom Hersteller unterstützten Versionen der Client-Software.

B1.4 Entwicklung, Anpassung und Wartung der Datenbanklösung selbst sind nicht Teil des Hostings; dafür gelten die AGB Software und Dienstleistungen.

B2 Lizenzen

B2.1 Die für den Serverbetrieb nötigen Lizenzen des Herstellers stellt SOSEAG im vereinbarten Umfang bereit, sofern die Offerte dies vorsieht. Der Kunde beachtet die Lizenzbestimmungen des Herstellers. Preisänderungen des Herstellers kann SOSEAG gemäss Ziffer A3.4 weitergeben.

B3 Datensicherung

B3.1 SOSEAG sichert die gehosteten Datenbanken mindestens täglich und legt zusätzlich eine Sicherungskopie an einem zweiten Standort in der Schweiz ab. Die Sicherungskopien werden während mindestens 14 Tagen aufbewahrt.

B3.2 Die Datensicherung dient der Wiederherstellung bei Störungen. Daten, die seit der letzten Sicherung erfasst oder geändert wurden, können verloren gehen. Ein Anspruch auf Wiederherstellung eines bestimmten Zeitpunkts besteht nicht.

B3.3 Auf Wunsch des Kunden stellt SOSEAG einen früheren Stand aus einer verfügbaren Sicherung wieder her. Der Aufwand wird verrechnet, ausser die Wiederherstellung ist durch einen von SOSEAG zu vertretenden Fehler nötig geworden.

B3.4 SOSEAG empfiehlt dem Kunden, wichtige Daten zusätzlich regelmässig zu exportieren (z. B. als Excel-Datei).

B4 Verfügbarkeit und Wartung

B4.1 SOSEAG strebt eine hohe Verfügbarkeit an, garantiert diese aber nur im Rahmen eines separat vereinbarten SLA. Geplante Wartungsarbeiten führt SOSEAG nach Möglichkeit ausserhalb der Bürozeiten durch und kündigt sie wenn möglich vorgängig an. Dringende Sicherheitsmassnahmen können ohne Ankündigung erfolgen.

B4.2 Unterbrüche infolge Wartung, Störungsbehebung oder höherer Gewalt begründen keinen Anspruch auf Preisminderung oder Schadenersatz; Ziffer A9 bleibt vorbehalten.

B5 Sicherheitsmassnahmen

B5.1 SOSEAG trifft insbesondere folgende Massnahmen: verschlüsselte Verbindungen (SSL/TLS); persönliche Benutzerkonten mit Rechten je Rolle; Zugriff auf die Server nur durch berechtigte Personen von SOSEAG; Schutz der Server vor unbefugtem physischem Zugang; regelmässige Sicherheitsupdates; Datensicherung gemäss Ziffer B3.

B6 Pflichten des Kunden

B6.1 Der Kunde hält Zugangsdaten geheim, verwaltet die Berechtigungen seiner Benutzer, soweit ihm dies übertragen ist, und meldet SOSEAG umgehend jeden Verdacht auf Missbrauch. Er ist für die Nutzung über seine Zugänge verantwortlich.

B6.2 Der Kunde ist für die von ihm erfassten Daten und deren Rechtmässigkeit verantwortlich. Er nutzt die Leistungen nicht missbräuchlich, insbesondere nicht in einer Weise, die den Betrieb der Server oder andere Kunden beeinträchtigt.

B6.3 Für aktuelle Endgeräte, Browser und Client-Software sowie für seine Internetverbindung sorgt der Kunde selbst.

B7 Sperrung

B7.1 Bei Missbrauch, Gefährdung der Sicherheit oder Zahlungsverzug (Ziffer A4.3) kann SOSEAG den Zugang vorübergehend sperren und informiert den Kunden so rasch als möglich. Die Daten werden während der Sperre nicht gelöscht.

B8 Laufzeit und Kündigung

B8.1 Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr ab Bereitstellung und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf das Ende der Rechnungsperiode gekündigt wird.

B9 Herausgabe der Daten bei Vertragsende

B9.1 Auf Wunsch stellt SOSEAG dem Kunden bei Vertragsende seine Daten in einem gängigen Format (z. B. Excel oder CSV) zur Verfügung. Datenbankdateien, an denen der Kunde die Rechte hält, erhält er als Datei. Für Lösungen, die SOSEAG entwickelt hat, gelten die AGB Software und Dienstleistungen.

B9.2 Der Aufwand für die Herausgabe wird verrechnet. SOSEAG kann die Herausgabe von der Bezahlung aller fälligen Rechnungen abhängig machen.

B9.3 30 Tage nach Vertragsende löscht SOSEAG die Daten; für Sicherungskopien gilt Ziffer A7.9.

Sommer Service AG, Maur, November 2026